

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für die Fahrbahn- und Radwegverbreiterung der K 307 (Klosterstraße/Deichstraße) vom Elisabethfehnkanal bis Barßel und der K 351 (Deichstraße) von der K 307 bis zur Kreisgrenze Leer mit Radwegneubau an der K 351 von der Brücke über den Dreyschloot bis zur Kreisgrenze Leer sowie Erhöhung des Deiches im Zuge der K 307 ab Barßel auf einer Länge von ca. 2,7 km und Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der K 307 in der Gemeinde Barßel

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Cloppenburg vom 21.09.2026, Az.: 6612-307-2017.1/1.2, ist der Plan für die o. g. Maßnahmen gemäß § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) i. V. m. § 1 Nds. Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 09.10.2026 bis 23.10.2026 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz 1, Zimmer O-18, 26676 Barßel während der Dienststunden zur Einsicht aus.
2. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Cloppenburg, 61 – Planungsamt, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7, 49661 Cloppenburg, Zimmer R.12, eingesehen werden.
3. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite <https://www.lkclp.de/963> sowie das zentrale Internetportal <https://uvp-verbund.de> (§ 20 UVPG) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.
4. Auf Verlangen eines Betroffenen wird ihm auch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Anfrage ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist beim Landkreis Cloppenburg, 61 – Planungsamt, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg vorzubringen.
5. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).



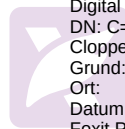
6. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 VwVfG gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

61 – Planungsamt

Cloppenburg, den 06.10.2026

Der Landrat
Johann Wimberg

Pressestelle
LKCLP



Digital signiert von Pressestelle LKCLP
DN: C=DE, CN=Pressestelle LKCLP, O=Landkreis
Cloppenburg, E=lkpresse@lkclp.de
Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
Ort:
Datum: 2026.10.07 15:11:19+02'00'
Foxit PDF Reader Version: 2026.1.2